Gall. rev.
379 m

Gall. rev.
373 m

Ex donat: Molliana.

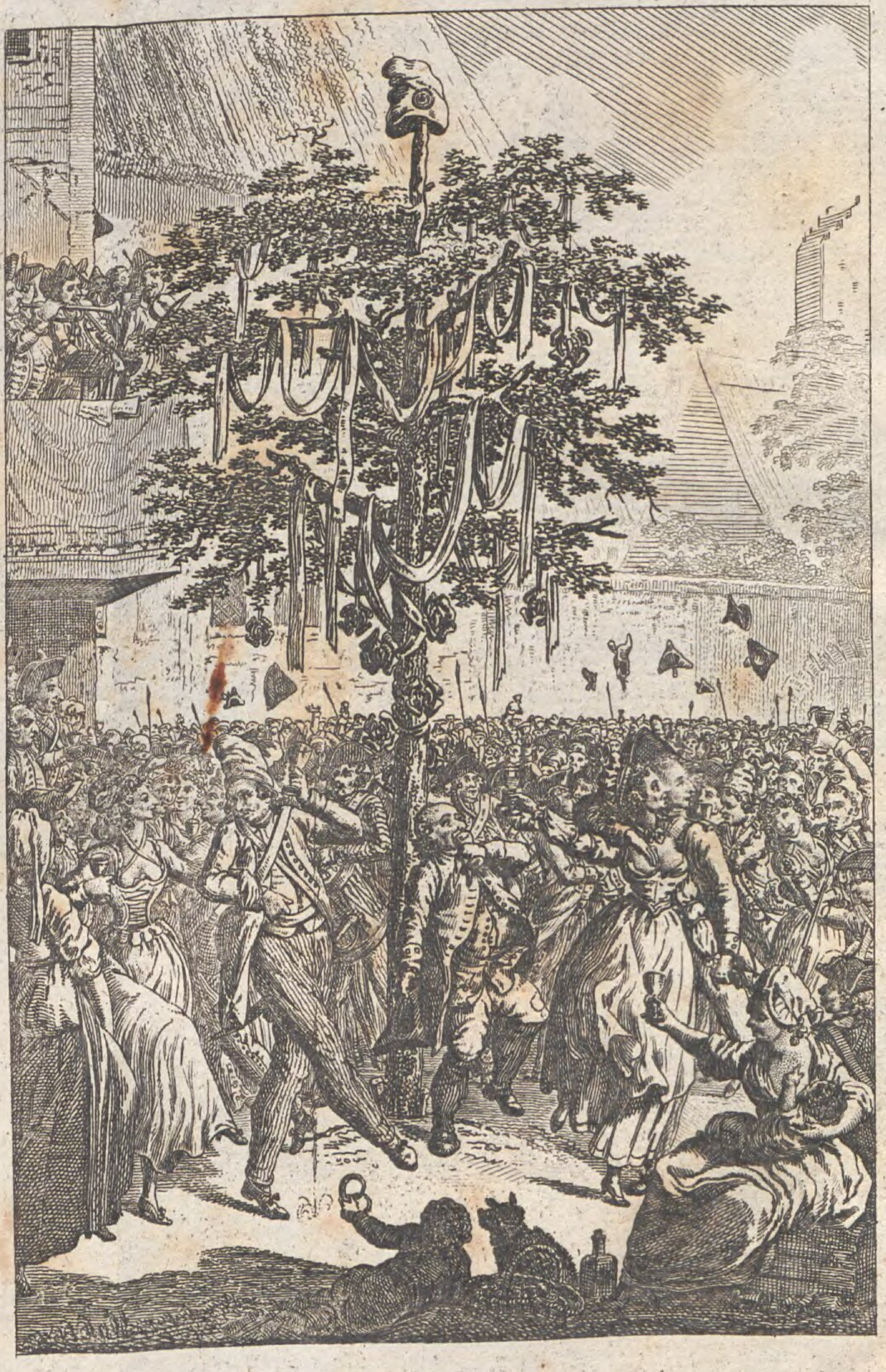

Die Errichtung eines Freiheitsbaums.

Die rothe Freyheits-Kappe.

Zur Belehrung

des

deutschen Bürgers und Landmanns.

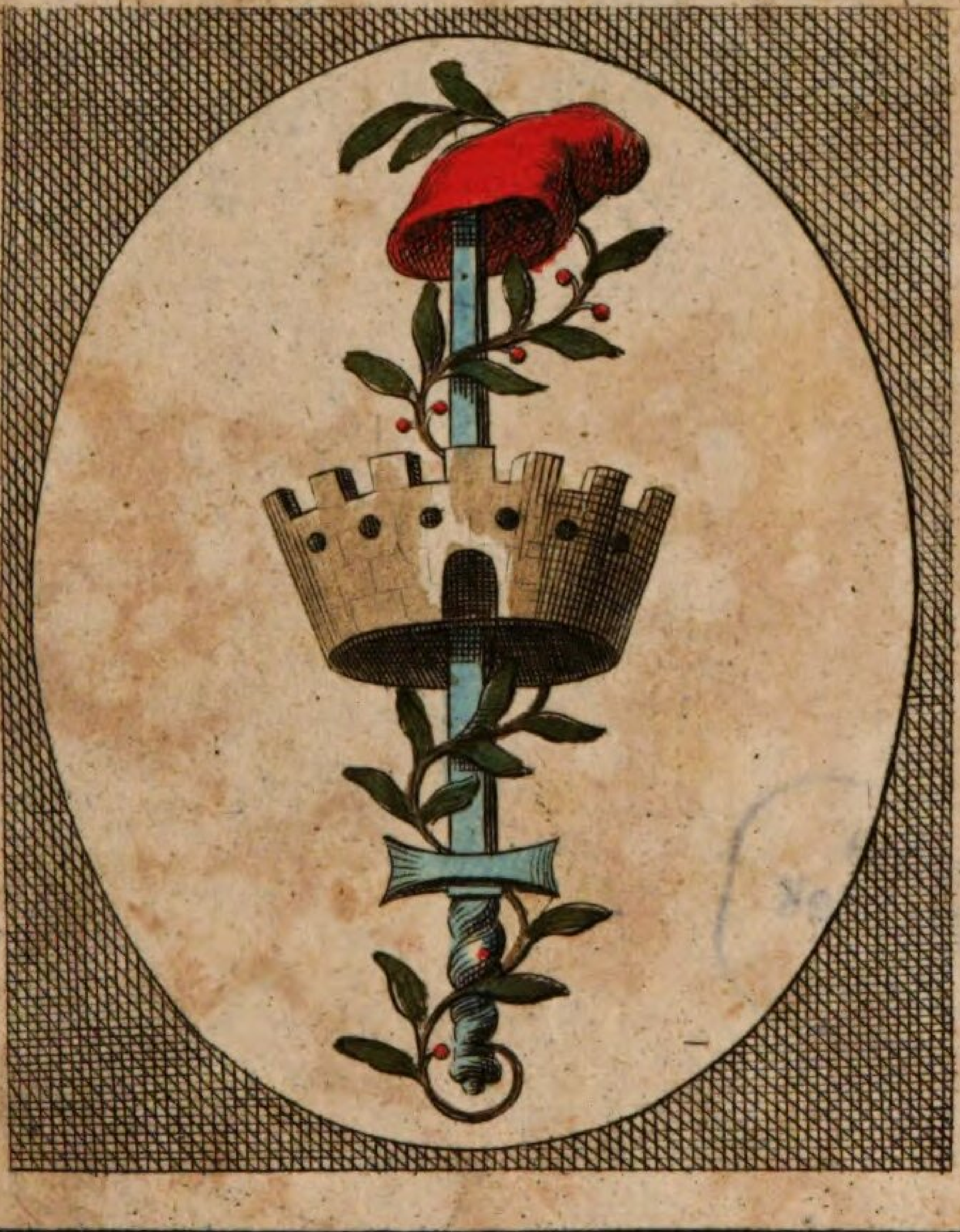

Chemnitz,

bei Karl Gottlieb Hofmann,

1793.

R

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die
rothe Freyheitskappe.

Vorbericht.

Da der Verfasser dieser Blätter kein Freund von Vorreden ist, so habe ich es übernommen, den Leser über den Inhalt derselben zu unterrichten, und zu bemerken, daß die in der Beylage zu dem Leipziger Zeitungsblatte vom 4ten May 1793 beschehene Ankündigung durch gegenwärtige Erscheinung der Schrift gehörig erfüllt worden.

Ich habe nemlich in dieser Ankündigung dem Publikum bereits angezeigt, daß ein, mit zum Theil noch ungedrukten sichern und gegründeten

Nachrichten, und manchen, auch für den bereits hinlänglich unterrichteten Theil des Publikums, sehr interessanten Erzählungen von Thatsachen, versehener Gelehrter, sich in der Absicht entschlossen habe, gegenwärtige Schrift in meinem Verlage herauszugeben, um dem weniger unterrichteten Bürger und Landmann, richtige und deutliche Begriffe, von dem eigentlichen und wahren Sinne, der jezt so häufig, bey Gelegenheit der französischen Staats-Umwälzung, in Umlauf gekommenen Redensarten und Benennungen, als National-Convent, Municipalität, Clubs, Jakobiner, Aristokraten, Demokraten u. d. g. zu verschaffen, und dadurch allen schiefen Auslegungen und unrichtigen Vorstellungen zu begegnen, zugleich aber auch in einer überzeugenden Kürze darzuthun, wer eigentlich die französische Staats-Veränderung veranlaßt und befördert habe, und aus welchen Ursachen es geschehen? ob diese Revolution für Frankreichs Bürger und Einwohner schädlich oder nüzlich gewesen? was für verschiedene Partheyen oder Factionen dermalen

malen in Frankreich vorhanden? wer Frankreichs jetzige Beherrscher, und wer die jezt am meisten berüchtigten französischen National-Deputirte und Generale vorher gewesen sind? was bisher in Paris und andern Orten für Greuelthaten verübt worden, wovon zum Theil die öffentlichen Blätter keine Nachrichten gegeben? was französische Freyheit und Gleichheit und was dagegen deutsche Freyheit sey? was Frankreich sonst aus Deutschland für seine Waaren gezogen? was Frankreich jezt schuldig sey, und in welcher Lage sich das Commercium, Manufactur-Wesen, der Akerbau und das Eigenthum der Bürger befinde? und endlich was die Neu-Franken jezt für Abgaben und für eine Gerechtigkeitspflege haben?

Ich bin völlig überzeugt, daß der wißbegierige Bürger und Landmann, über alle diese befragte Gegenstände, in dieser Schrift hinlängliche und deutliche Belehrung finden wird. Der Verfasser hat zu besserer Erreichung dieses Endzweks, und um die Belehrungen und Erläute-

rungen desto faßlicher zu machen, sich in den Geist derjenigen Leser, für welche diese Schrift vorzüglich bestimmt ist, hineingedacht, und daher selbige in ein Gespräch, zwischen einem Franzosen, einem Deutschen, und einem Unpartheyischen eingekleidet. Die in dieser Schrift vorkommenden, zum Theil noch ungedrukten Anekdoten und Erzählungen, sind um deswillen zuverläßig und gegründet, weil der Verfasser, solche von unpartheyischen Augenzeugen zu erlangen Gelegenheit gehabt hat. Chemnitz, den 1ten Jun. 1793.

Karl Gottlieb Hofmann.

Deutscher.

Euer Ansehen und eure Sprache lassen vermuthen, daß ihr Fremde — vielleicht Franzosen seyd; sagt mir, kommt ihr etwa aus dem größten Tollhause in Europa, — aus Frankreich?

Franzose.

Du hast es errathen, ich bin ein Franzose, und komme jezt aus meinem zerrütteten Vaterlande. Freylich geht es darinnen schreklich und toll zu, aber glaube mir, es giebt noch viele vernünftige und rechtschaffene Männer in Frankreich, welche mit Schaudern und Abschen die von den verworfensten Bösewichtern ihrer Nation, bisher verübten Schandthaten mit ansehen, aber schweigen und — bleiben müssen, wenn sie nicht Leben und Vermögen verlieren, und ihre Kinder und Verwandte von Räubern und wüthenden Mord-Lustigen zerfleischen sehen wollen.

Deutscher.

Das ist ein schreklicher Zustand eines Landes, wo es so weit gekommen ist, daß alle Ordnung aufhört, und Räuber und Mörder die Oberhand erlangt haben und das Regiment führen — Aber sage mir, Franzmann, wer ist dein Reisegefehrte?

Unpartheyischer.

Ich bin weder ein Franzose noch ein Deutscher, — auch kann es dir einerley seyn, wo ich gebohren bin. — Ich bin ein Mensch, der sich's zum Geschäft gemacht hat, Menschen zu studieren und zu beobachten. Ich durchlief viele Lagen des menschlichen Lebens, genoß manche Glükseligkeit, erfuhr aber auch viele Grade des menschlichen Elends, und so habe ich denn durch lange Erfahrungen und mühsame Beobachtungen aller menschlichen Verbindungen und Verhältnisse, mir manche Klugheits-Regel, für meine noch übrige Wallfahrt in diesem Erden-Leben gesammelt. Immer sahe ich dies Leben, als eine Durchreise nach einer bessern Welt, und jeden Genuß, jedes Vergnügen auf der Erde, als nöthiges Mittel zur Erhaltung, oder als Erholung, Erquikung und Ermunterung, oder auch als Bequemlichkeit an, die man den Reisenden, gleichsam in verschiedenen Gasthöfen verschaft und reicht, damit sie ihre Reise weiter fortsetzen können. Oft bedauerte ich dabey diejenigen, welche in einem oder dem andern Gasthofe lie-

liegen blieben, schwelgten, taumelten, träumten, die kostbare Reise-Zeit verdarben, und sich anstellten, als ob sie immer in diesen Gasthöfen bleiben wollten, mithin sich weder mehr Kenntnisse noch Erfahrungen sammelten, weder klüger noch besser wurden, ihre armen schwachen Brüder unterweges ohne Hülfe liegen ließen, und ihnen ihre Bündel, wenn sie ihnen zu schwer wurden, nicht mit tragen halfen. Auf dieser meiner Reise, kam ich denn auch in das große Gasthaus Frankreich, gerade zu der Zeit, wie man das schön gemahlte und vergoldete Schild der Freyheit und Gleichheit ausgehangen hatte. Man wollte anfangs das ganze Gebäude, welches durch unordentliche Wirthschaft seiner vorigen Inhaber und deren Verwalter äusserst schadhaft, baufällig, unsicher, verschuldet und unbequem geworden war, wieder in guten Stand setzen und solches verbessern. Der jetzige Herr oder Inhaber des Hauses, ein Mann vom besten Willen und gutem Herzen, rufte selbst viele geschikte Baumeister herzu, welche Vorschläge und Plane zu den vorhabenden Hauptreparaten machen sollten. Allein unvermerkt schlichen sich eine Menge Pfuscher ein, welche mehr verstehen und es besser machen wollten, als die verständigsten und geübtesten Baumeister. Zu diesen gesellten sich in der Folge, die Steinbrecher, Steinsetzer, Handlanger, Tagelöhner, Lehmkleiber und alle die Personen, welche bestimmt waren, auch nichts anders gelernt

hatten, als die Materialien zum Gebäude zu fertigen, zuzulangen oder herbeyzuschaffen. Alle diese wollten auch Baumeister seyn, und den Bau angeben und anordnen. Es entstand hierüber viel Lerm und Uneinigkeit, man schob alle Nachläßigkeiten und alle Fehler der Vorfahren und ihrer Dienstleute, auf den jetzigen gutgesinnten Besitzer und Inhaber des Hauses, schlug alle seine Arbeiter und Bediente, die man habhaft werden konnte, schuldige und unschuldige todt, und suchte den Hauswirth gänzlich von allen Berathschlagungen zu entfernen. Von dieser allgemeinen Verwirrung, suchten nun bald die Vagabonden, Betrüger, Bettler, Diebe und Müßiggänger, welche bisher um das Haus herumgeschlichen waren, Vortheil zu ziehen, mengten sich unter die Arbeitsleute und Baumeister und brachten es durch ihre überlegne Menge mit Gewalt dahin, daß das ganze Gebäude, welches in seinen Haupt-Bestandtheilen noch dauerhaft genug war und einen guten Grund hatte, niedergerissen und der Grund herausgeworfen ward. Ehe noch der gewaltsame Umsturz des ganzen Gebäudes erfolgte, hatten einige Baumeister, einen zwar unvollständigen und fehlerhaften, aber doch nicht ganz verwerflichen Anschlag und Riß zu dem neuen Gebäude gemacht und der in traurige Lage versetzte Haus-Inhaber ward gezwungen, ihn zu genehmigen. Allein die Diebe und Müßiggänger suchten Mistrauen gegen den Besitzer zu ver-

verbreiten, als ob er in der Folge beym Ausbau vieles abändern, und mehr zu seiner und der Seinigen Sicherheit und Bequemlichkeit anlegen würde, und sperrten ihn endlich gar ein. Anstatt aber nunmehro sogleich ein neues Gebäude auf einem tüchtigen Grund aufzuführen, beschäftigte sich die Menge des unverständigen Theils der Arbeiter, angestiftet von müßigen Zuschauern und Räubern, schon ehe noch das Gebäude errichtet war, damit, wie die künftig in dem neuaufzuführenden Gebäude, einkehrenden Fremden und Einheimischen, bewirthet werden sollten und was man für eine Einrichtung hierbey festsetzen wolle. Alle Handlanger und Arbeiter, wollten den Baumeistern gleich seyn, noch mehr wünschten es die Müßiggänger und die, welche nichts zu verlieren hatten. Der größte Haufe schrie dahero: „Freyheit und Gleichheit soll künf„tig in dem neu zu erbauenden Hause herrschen“ Jeder soll frey und ohne allen Zwang das thun können, was ihm und andern schadet. Jeder soll so lange als er will, saufen, freßen, spielen, huren und buben, schlagen und morden können. Keine Policey, keine Obrigkeit, kein Zwang soll statt finden. Der Hauswirth darf nicht mehr Ruhe und Feyerabend gebieten, er darf uns nichts versagen; er hängt von uns ab, er lebt von uns. Einige Vernünftige schrien: bey dieser Freyheit werden sich die Diebe, Räuber und Mörder am besten befinden — allein eben diese Diebe schlugen

diese

diese Männer todt. Bey der Gleichheit wollten sie festsetzen: daß alle einkehrende Fremde und Einheimische, der Bettler wie der Reiche, mit Speisen, Getränken und aller Bequemlichkeit, gleich bewirthet und der Pferdeknecht wie der Vornehmste in weichen Betten und auf seidnen Polstern schlafen sollte. Die Klügsten wandten vergebens dawieder ein, der Knecht würde ruhiger, gesunder und besser auf seinem gewohnten harten Lager schlafen; der arme an geringe Kost gewöhnte Mann würde durch weichliche Speisen und Getränke seinen Magen und seine Gesundheit verderben, der Reiche aber würde bey harten Speisen durch Unverdaulichkeiten seinen Tod befördern, oder es würden doch beyde zu ihren Verrichtungen untauglich werden, auch würde der Knecht und der Mann geringern Standes, die Zeche am Ende nicht bezahlen können; es half aber nichts. Wer nicht an Freyheit und Gleichheit glauben wollte, dem ward sie eingeprügelt; und wen Prügel nicht überzeugten, der ward mit seiner Familie gehangen, und sein Vermögen ward der Freyheit und Gleichheit zu Ehren, geplündert und unter die Freyheitsbrüder getheilt. Endlich gieng man, um alle Hofnung zu einer vernünftigen Wiedervereinigung zu zerstören, sogar so weit, daß man den Hauswirth ergrif, und ihn auf den Ruinen des niedergerissenen Gebäudes, mit aller Schändlichkeit und Entehrung gewaltsam mordete. Hier schlich ich mich

wei-

weinend und mit von Traurigkeit erfülltem Geist und Herzen davon, in dein deutsches Vaterland, wo ich noch immer die besten Regenten, die biedersten Männer, und die vernünftigsten Unterthanen gefunden habe.

Deutscher.

Du scheinst ein Freund von Gleichnissen zu seyn, vermuthlich glaubst du mir dadurch verständlicher zu werden. Ich begreife sehr wohl, was du mir mit diesem Bilde deutlich machen willst; aber du würdest mir einen größern Gefallen erzeigen, wenn du mir ohne Bild, eine treue und wahrhafte Erzählung von der französischen Staats-Veränderung, ihren Entstehungsursachen, und ob die Franzosen dadurch sich verbessert oder verschlimmert haben, machen wolltest. Ich bin ein Handwerker, der zwar wie jezt viele meines Gleichen, Zeitungen und mancherley Schriften liest, aber wir verstehen doch nicht alle die Ausdrüke und Redensarten, die bey diesem Ereigniß in Umlauf gekommen, und so häufig von den Zeitungsschreibern gebraucht werden. Ich bitte euch beyde, erklärt mir die für mich unverständlichen Redensarten, ehe ihr eure Erzählungen anfangt.

Unpartheyischer.

Das wollen wir gerne thun, der Franzose wird dir das Historische erzählen, und ich will dich von

der

der eigentlichen Bedeutung jeder Redensart unterrichten. Aber erlaube mir, daß ich deiner Lese-Lust noch eine Klugheits-Regel geben dürfe, für die du mir dereinst gewiß danken wirst. Iß nicht was dein Magen nicht verdauen kann, und ließ nicht, was du nicht verstehst. Füllst du deinen Magen mit unverdaulichen Speisen an, so bekommst du Angst und Drüken, wirst krank und nicht eher wieder gesund, bis die Unverdaulichkeiten durch die natürlichen Wege weggeschaft sind; also ist es auch mit dem Lesen. Wenn du liest, was du nicht verstehst, oder wo du das Wahre vom Falschen nicht abzusondern weist, oder den Gift nicht kennst, den man dir in der Schrift unvermerkt unter die süssen, angenehmen und deinen Gaumen küzelnden Speisen mischt, und unter dem Namen Naturrechte des gemeinen Mannes — Freyheit und Gleichheit auftischt, ohne dir davon die richtige Erklärung zu geben; so leidet entweder deine innerliche Ruhe und Zufriedenheit, oder du fängst an gleichgültig und kalt gegen dein Vaterland, das Gute deiner Verfassung, gegen deine besten Obrigkeiten und gegen alle bürgerliche Ordnung zu werden. Bist du ein unruhiger Kopf, zum Tadeln aller öffentlichen Anstalten geneigt und es widerfährt dir nach deiner Meinung, vielleicht ein sehr erträgliches und geringes Unrecht, so wird dein Blut warm, du fängst an unbedachtsam und unverantwortlich zu sprechen, andern ebenfalls

deine

deine Unzufriedenheit mitzutheilen, greifst zu ungerechten Mitteln deine Absichten zu erreichen und zur Selbsthülfe, und machst am Ende dich selbst und die Deinigen unglüklich, bringst dich vielleicht um Vermögen, Ehre, Freyheit, häusliche und innere Ruhe, und bist für keine wahre Freude mehr empfänglich.

Deutscher.

Du hast sehr recht, Freund — hier einen traulichen deutschen Handschlag für deinen guten Rath. Du bist ganz mein Mann — sey von nun an mein Freund.

Franzose.

Du wolltest von uns Aufschlüsse und Erklärungen über die französischen Staats Ereignisse, und mancherley jezt überall eingeführte Benennungen haben — Frage, wir wollen antworten.

Deutscher.

Nun gut — so erklärt mir, was ist ein monarchischer Staat, eine Republik, Aristokratie, Demokratie, Anarchie, und was versteht man unter dem Despotismus.

Unpartheyischer.

Als die Menschen in der Welt sich vermehrten, entstanden bald kleine Gesellschaften zwischen Eheleuten, Eltern und Kindern, Hausvätern oder Herren

ren und Dienstgesinde. Diese zusammen hießen ein Haus, eine Familie, und aus mehrern dergleichen Familien, entstanden nach und nach größere Gesellschaften, die man Gemeinen nannte. In der Folge der Zeit formirten sich Dörfer und Städte, aus diesen Gemeinen, und diejenigen, welche das Feld und den Aker bauten, blieben auf den Dörfern, und wurden dahero Bauern genannt, diejenigen aber, welche Handwerke trieben, suchten ihre Wohnungen in mit Mauern umgebenen und verschlossenen Orten, die man Städte, oder eine Burg benannte, und erhielten daher den Namen Burger.

So lange die Anzahl der Menschen noch geringe und wenige Familien waren, lebten sie in dem Stande der natürlichen Freyheit und Gleichheit. Allein die Zahl der Menschen nahm zu, und nunmehro erforderte es die Erhaltung guter Ordnung, ihrer Sicherheit und Wohlfarth, daß sie sich in eine große allgemeine Gesellschaft, unter einer Oberherrschaft, die gleichsam die Erzvater-Stelle, aller Glieder der Gesellschaften vertreten sollte, vereinigten, und diese allgemeine Gesellschaft und Vereinigung nennt man einen Staat; den Theil der Erde aber, den sie bewohnet, das Gebiet des Staats, und die Bewohner insgesammt, Kleine und Große, das Volk.

Die Oberherrschaft, Souveränität, oder höchste Gewalt, erhielt nunmehro das Recht, alles das

anzuordnen und auszuführen, was zur Sicherheit, zur Erhaltung und Wohlfahrt des Staats, und jedes einzelnen Menschen in selbigem nöthig war. Dieses Anordnen nennt man jezt mit andern Worten die gesezgebende, und das Ausführen der Geseze, die executive oder ausübende Gewalt im Staate; leztere wird in den meisten Staaten, von den untergeordneten Obrigkeiten verwaltet.

In der Verwaltung und Ausübung der Oberherrschaft besteht die Regierung eines Landes oder Staats; und derjenige, welcher diese höchste Gewalt hat, und daher die Handlungen der Menschen im Staate so bestimmen muß, daß allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt befördert und erhalten wird, oder der mit einem Worte Geseze giebt, heißt der Regent des Staats, und diejenigen, welche diese Geseze zu beobachten verbunden sind, die Unterthanen.

Deutscher.

Ich sehe jezt ein, daß die erste und natürliche Verbindlichkeit eines jeden Menschen im Staate, die er gleich bei seiner Geburt übernimmt, in Unterwürfigkeit und Gehorsam gegen die Obrigkeit bestehe, und daß das Natur=Recht des gemeinen Mannes, und jedes Unterthanen, nichts anders seyn kann, als daß er für diese willige Unterwürfigkeit, gleichen Schuz, gleiches Recht, gleiche Sorge für seine Sicherheit und Wohlfarth von sei-

seiner Obrigkeit verlangen könne. Ich werde jezt völlig überzeugt daß der Unterthan der Obrigkeit um sein selbst und seiner eignen Glükseligkeit und Wohlfahrt willen gehorche, die gemeinen Lasten mit tragen helfe, und seine Abgaben, zu Erhaltung des ganzen gemeinen Wesens, entrichte. Erkläre mir nunmehro, ich bitte dich, die Verschiedenheiten der Regierungen.

Unpartheyischer.

Die Regierung eines Landes besteht, wie ich dir schon vorhin deutlich zu machen suchte, in der Ausübung und Verwaltung der Oberherrschaft und höchsten Gewalt, und die Art und Weise, wie diese Regierung geführt werden soll, wird Regierungs-Form genennt, diese lernt man aus der Konstitution des Landes, das ist, aus seinen Reichsgrundgesezen kennen. Wenn daher die Franzosen eine neue Konstitution entwerfen wollten oder noch wollen, so heißt das, sie wollen eine neue Regierungsart einführen und neue Reichsgrundgeseze machen. Reichsgrundgeseze werden aber diejenigen Regeln, auch Verträge zwischen dem Regenten und dem Volke genannt, welche die Rechte und Pflichten des Regenten und der Unterthanen bestimmen, wie leztere gehorchen sollen, und ersterer befehlen kann.

Deut-

Deutscher.

Kann denn das Volk nicht nach eignem Gefallen eine Regierungsform abändern und sich eine neue machen?

Unpartheyischer.

Nein, hiezu gehört die ungezwungene Einwilligung erstlich des Regenten und dann aller Stände im Staat, denn sonst ist eine solche Abänderung höchst ungerecht. Hat der Regent zumal das Recht zu regieren erblich erlangt, welches man in vorigen Zeiten, um den großen Unruhen, Zerrüttungen, Bestechungen und Unordnungen zu begegnen, welche die bey jedesmaligem Absterben eines Regenten, nöthige Wahl eines andern, fast immer verursachte, so ist es göttlichen Rechten und der natürlichen Billigkeit zuwider, ihm dieses Recht gewaltsam zu entreissen. Wenn du, zum Beyspiel, ein Haus von deinen Eltern erblich überkommen hättest, mit der Verbindlichkeit, solches in baulichem Wesen zu erhalten, und es wollten die Nachkommen des Verkäufers, wenn sich einige Schadhaftigkeiten am Gebäude zeigten, du auch bereit wärest, solche zu verbessern, und schon Hand angelegt hättest, um solches zu thun, dir dazu keine Zeit lassen, sondern dich sofort mit den Deinen aus dem Hause werfen, solches zerstören und verderben, um auf den Ruinen ein neues zu bauen; würdest du nicht über himmelschreyende Ungerech-

tigkeit klagen? — Auch ist eine gewaltsame Veränderung der Regierungsart jedesmal mit schreklichem Blutvergiessen, Zerrüttungen, und allen Arten des menschlichen Elends verbunden, so daß jeder ruhige und vernünftige Bürger, solche schlechterdings verabscheuen und fliehen muß. Selbst die Uebel, die zuweilen in ganz despotischen Staaten, die Unterthanen erdulden müssen, sind öfters geringe und erträglich gegen das Elend, welches einen Staat trift, der seine Staatsverfassung und Regierungsform gewaltsam verändert, oder mit einem Worte, eine Staats-Revolution beginnt. — Doch ich habe dir noch nicht gesagt, was eine despotische Regierung eigentlich sey. — Wenn eine Person die höchste Gewalt im Staate führt, oder wenn eine einzelne Person regiert, so heißt dieses eine Monarchie, eine Alleinherrschaft, und der Regent ein Monarch; wird aber die Regierung von den Vornehmsten im Volke geführt, so heißt solche eine Aristokratie oder Adelsherrschaft; wird aber der Staat vom ganzen Volke regiert, und wählt dieses bey jeder Veränderung die Ausüber der höchsten Gewalt aus sich selbst, so ist die Regierung eine Demokratie, oder Volksherrschaft.

Die monarchischen Regierungen können übrigens eingeschränkt oder uneingeschränkt seyn. Eingeschränkte Monarchien sind diejenigen, wo der Monarch nicht in allen Regierungssachen freye Hand hat, sondern in verschiedenen an die Einwil-

ligung

ligung der Reichs- oder Landstände gebunden ist: Land- oder Reichsstände sind eigentlich diejenigen Unterthanen im Staate, denen die Sorge für die Beobachtung und Erhaltung der Reichsgrundgeseze obliegt; die Versammlungen, die sie zuweilen halten, werden Reichstage, Landtage genennt. In den mehresten Ländern bestehen diese Land und Reichsstände, aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Städten; und die Verfassung und das Herkommen in jedem Lande bestimmt, ob das Recht der Landstandschaft, oder ein Land- oder Reichsstand zu seyn, mit dem Besitze eines unbeweglichen Guths, oder mit gewissen öffentlichen Aemtern verbunden ist, oder ob jedesmal eine besondere Wahl dazu erfordert wird. Die Notables, welche der unglükliche lezte König von Frankreich zusammenberief, waren in gewissen Betracht auch dergleichen Reichsstände, und die National-Deputirte, sollten es auch seyn. Du wirst aber hernach erfahren, daß sich diese aus Unterthanen und Ständen, selbst eigenmächtig zu Regenten machten.

Ist eine Monarchie an die Einwilligung gewisser Stände nicht gebunden, so ist die Regierung uneingeschränkt, wie dieses in der Türkey und in Rußland der Fall ist. Misbraucht nun ein solcher Regent, seine uneingeschränkte höchste Gewalt, treibt er es so weit, daß er seine Unterthanen nach seinem Eigensinn als Sclaven behandelt, geht er

willkührlich mit ihrem Eigenthum um, so belegt man einen solchen Misbrauch mit dem Namen Despotismus, und nennt den Regenten einen Despoten; ist er aber gar grausam, und schont weder Leben noch Gut seiner Unterthanen, so ist er ein Tyrann.

Eine Republik nennt man einen Staat, dessen Regierung von mehrern Personen versehen wird. Ist die höchste Gewalt in den Händen einer gewissen bestimmten Anzahl Personen, aus diesem oder jenem Stande, so hat die Republik eine aristokratische Verfassung, wie z. B. in Europa, Genua, Venedig, Lucca, und einige Schweitzer-Cantons; hat aber das Volk zusammen die höchste Gewalt, so ist die Regierungsart der Republik, demokratisch. Es versteht sich hierbei von selbst, daß nicht, wie man jezt in Frankreich es thut, jeder im Volke für sich und einzeln den Regenten machen kann und will, denn wer sollte am Ende gehorchen, sondern das Volk, als ein Ganzes mit allen seinen verschiedenen Ständen und Abtheilungen zusammen, in einer gewissen bestimmten Ordnung, sich Geseze gebe, und solche zur Ausübung bringen lasse.

Deutscher.

Wenn Aristokratie, eine Regierungsform bedeutet, wo die Oberherrschaft von einer bestimmten Anzahl Männer und Staatsbürger geführt wird,

wel-

welche man entweder wegen ihrer Geburt und bessern Erziehung, auch Ausbildung ihres Geistes, oder wegen ihrer Einsichten und Rechtschaffenheit, dazu für geschikt und würdig hält, so ist mir es unbegreiflich, warum die Franzosen jezt das Wort Aristokrat als Schimpfwort gebrauchen?

Unpartheyischer.

Mein Freund, man nennt diejenigen, die über Religion, Regierung oder andre politische Sachen, anders als ihre Mitbürger denken, und dabey mit Eifer, auch wohl gar leidenschaftlich und am Ende wüthend wollen, daß andre auch wie sie denken, handeln, und diejenigen verfolgen sollen, welche nicht mit ihnen gleiche Gesinnungen haben, Factionen-Macher, Rottirer, Aufrührer, Aufwiegler. Diese Vergifter der menschlichen Wohlfahrt, diese Zerstörer aller bürgerlichen Ruhe und häuslichen Glükseligkeit, haben zu allen Zeiten sich des Kunstgrifs bedienet, daß sie diejenigen mit einem Spiz-Namen belegt, die ihre Denkungsart nicht hatten, und von ihrem Anhange nicht waren. So war bey den Heiden, zu den Zeiten der Christen-Verfolgungen, die Benennung: Christ, das allerverächtlichste Schimpfwort. Die Wighs in England, ließen sich zu des Protector Cromwels Regierungs-Zeiten, weil sie die Faction oder Parthey waren, die es mit dem Parlamente hielt, lieber Schurken und Spizbuben, als Torys nennen,

weil man damit diejenigen bezeichnete, welche dem Könige zugethan waren.

Der gemeine Mann, welcher an körperliche Arbeit, aber nicht an tiefes Nachdenken gewöhnt ist, hält sich gemeiniglich sehr leicht an Schall und Wort, ohne oft lezteres zu verstehen. Hierzu kommt in Frankreich noch der Umstand, daß der gemeine Mann, und selbst der Bürger, Handwerker und Fabrikant, in größern Städten, bey weitem die Kenntnisse nicht hat, und nicht so aufgeklärt ist, als der deutsche Bürger. Unter 1000 französischen Landleuten und unter 100 Bürgern ist kaum einer, der lesen kann, und die, welche schreiben gelernt haben, sind noch seltner. Es war also den Verführern und Aufwieglern des französischen Volks sehr leicht, dem wenig unterrichteten größten Theil desselben, glaubend zu machen, als ob das Wort Aristokrat, einen Bösewicht, einen Unterdrüker, und einen Menschen bezeichne, der unrechtmäßiger Weise über andre den Herrn spielen wollte. Um diesen falschen oder doch boshaft gestellten Begrif von Aristokratie, dem Volke recht anschaulich zu machen, nannten die Unruhstifter, gleich zu Anfange der Revolution, zuerst und vorzüglich diejenigen aus dem Hof-Adel, und andern hohen Staatsbedienten und der Geistlichkeit, Aristokraten, von welchen jedermann wußte, daß sie sonst die französischen Könige, zu unnöthigen Kriegen, zu großen Geld-Verschwendungen, und allerhand

hand schädlichen Unternehmungen verleitet, den königlichen Namen und das königliche Ansehen zu Ungerechtigkeiten und Schandthaten gemißbraucht, auf Kosten des gemeinen Wesens geschwelget, und noch dabei stolz auf jeden ehrlichen Mann, der auf einer niedrigern Treppen-Stufe, in dem grossen Staats-Gebäude stand, stolz und verächtlich herab gesehen hatten. Man brachte aber bald diese Benennung, Aristokrat, und den damit verbundenen nachtheiligen Begrif, mehr in Umlauf, und belegte in kurzer Zeit, auch die rechtschaffensten und besten Menschen, aus dem Adel, der Geistlichkeit und dem Bürger-Stande, mit dem Namen Aristokrat, wenn sie es nicht mit den Aufrührern und Ruhestörern hielten und ihnen Beifall gaben; ja endlich ist man vorzüglich in Paris sogar so weit gegangen, daß alle diejenigen Aristokraten genennt werden, welche Gehorsam gegen die Geseze, bürgerliche Ordnung, Mäßigung, Gerechtigkeit und Sicherheit des Eigenthums verlangen und achten.

Deutscher.

Das Wort Aristokrat, scheint mir in Frankreich das nemliche Schiksal zu haben, als die Benennung „Bauer“ in Deutschland. Viele in meinem Vaterlande nennen einen dummen, unhöflichen und groben Menschen einen Bauer; gleichsam als ob dieser Begrif, in dem Worte selbst läge; da doch diese Benennung, einen sehr ehr-

würdigen und den unentbehrlichsten Stand in einem Lande bezeichnet, nemlich den Stand eines Mannes, der das Feld bauet. Auch giebt es viele Bauern, die vernünftiger, höflicher und gesitteter, mithin auch bessere Staatsbürger und Unterthanen sind, als mancher unwißende Junker. — Aber sage mir doch, was ist denn eine Anarchie?

Unpartheyischer.

Anarchie ist der schrekliche Zustand eines Landes, wo nach dem gemeinen Sprüchwort zu reden, niemand weiß, wer Koch oder Kellner ist; wo alle bürgerliche Ordnung aufgehört hat; wo diejenigen, welche Geseze geben wollen und sollen, keinen Verstand, kein Zutrauen und kein Ansehen, und diejenigen, die die Geseze vollziehen und handhaben sollen, keine Gewalt und keine Zwangsmittel dazu in Händen haben; wo niemand Sicherheit seines Lebens, seines Eigenthums und seiner Ehre finden kann. Der Staat gleicht bey einer solchen traurigen Lage, einem todtkranken Menschen, der überall Schmerzen empfindet und den eine Menge Aerzte, Bader, Apotheker und Quaksalber, jeder nach seiner eignen Art, ohne Cur-Methode und ohne genaue und ruhige Untersuchung oder Kenntniß von der Krankheit, so lange curirt, laxirt, purgirt, castrirt, trepanirt, schröpft, Adern öfnet und

vo-

miren läßt; bis er seinen Geist kraftlos aufgiebt.

Deutscher.

Gott behüte jedes Land für einen solchen Zustand; ich kann mir nichts traurigeres, nichts schreklicheres denken, als wo es so weit gekommen ist, daß alle Ordnung und alle obrigkeitliche Gewalt aufhört. — Doch ehe du mich weiter über die in Frankreich durch die Revolution üblich gewordenen Redensarten unterrichtest, so erlaube mir eine Frage, die ich zu meiner eignen Beruhigung gerne beantwortet wissen möchte — und diese ist — welche Regierungsart ist denn wohl für Unterthanen und Menschen, die beste und glüklichste, eine monarchische, aristokratische oder demokratische?

Unpartheyischer.

Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Kannst du mir angeben, welches die beste oder vielmehr nachahmungswürdigste Haushaltung in der Stadt oder in dem Dorfe ist, worinnen du wohnst? — Muß nicht jeder Hausvater bey seiner Wirthschaft und häuslichen Einrichtung sich nach den Umständen und Lagen richten, in welchen er steht? Der Landmann, der viel Kinder, schlechtes Gesinde, naßen Boden, entlegene Fluren, unordentliche und streitsüchtige,

auch ungetreue Nachbarn hat, muß seine Wirthschaft ganz anders einrichten, seinen Boden ganz anders bestellen, und weit wachsamer und vorsichtiger seyn, als derjenige, welcher keine Kinder, gutes Gesinde, troknen Boden, gute und getreue Nachbarn hat. Der Bürger und Handwerker, welcher viel Leute zu seinem Gewerbe braucht, seine verfertigten Waaren ins Ausland vertreibt, oder vornehme Kunden hat, muß seine Einrichtung ganz anders machen, als derjenige, welcher nur auf seine Hand arbeitet, nur innländischen Vertrieb hat, und grobe Arbeit verfertigt. So ist es auch mit der Regierung und Staats-Wirthschaft. Eine gut verwaltete, der Lage des Staats, dem Geist seiner Bewohner und den Zeitumständen, angemessene Regierung, ist die beste, sie mag monarchisch, aristokratisch oder demokratisch heißen. Doch wie alle menschliche Einrichtungen unvollkommen sind, und seyn müssen, also werden es auch die Staaten-Regierungen seyn, so lange die Welt stehet. Selbst die Theokratie, das ist die Regierung, die Gott einst durch Mosen, über das Israelitische Volk führte, hat ihre Mängel und Fehler gehabt. Gott, ihr Regent, hatte und konnte in seinen weisen Planen zwar keine Fehler und Mängel haben, allein die Menschen gehorchten nicht immer seinen Vorschriften, sie widerstrebten und handelten seinen höchsten Absichten entgegen. — Wenn

daher in monarchischen oder andern Regierungsformen, die Unterthanen nicht gehorchen, die Geseze nicht von den Unterobrigkeiten ordentlich vollzogen und gehandhabt werden, so kann auch der beste Regent mit seinen weisesten Absichten nichts ausrichten.

Zu deiner Beruhigung muß ich dir jedoch sagen, daß die Geschichte aller Zeiten, es hinlänglich beweiset, daß die gemäßigten monarchischen Regierungen noch immer die besten und dauerhaftesten gewesen, wodurch das Wohl der Menschen am geschwindesten und zwekmäßigsten befördert worden. Fast alle Staaten von einigem Belang und Umfang, die jezt in Europa vorhanden sind, wurden aus demokratischen, bald aristokratische, und aus diesen monarchische Regierungen. In keinem Lande von einiger Beträchtlichkeit, hat sich seit dem Anfange der Welt bis jezt, eine Regierung, wo jede erwachsene Mannsperson, oder doch die mehresten Glieder des Volks an der Staats-Verwaltung Theil nahmen, oder mit einem Worte, wo demokratisch regiert ward, lange erhalten. Solon, der weiseste Gesezgeber Griechenlands, sagte, die Demokratie sey die Regierung einer unstäten Menge, aus welcher nie etwas dauerhaft Gutes entstehen könne. Staaten, auch von geringem Umfange, können nicht, wie Innungen oder Gemeinden regiert werden. In allen demokratischen Regierungen,

muß

muß die so nöthige Gleichförmigkeit der Regierungsgeschäfte und der Gerechtigkeitspflege fehlen; jede öffentliche Staats-Verhandlung ist weitläuftig, die Ausübung der Geseze langsam und ohne hinlänglichen Nachdruk, und da alles öffentlich tractirt und ausgemacht wird, so ist Verschwiegenheit der auswärtigen Angelegenheiten und der Maasregeln gegen benachbarte Staaten ganz unmöglich.

Auch theilt die Oberherrschaft des Volks sich gar bald in diese, bald in jene Rotte und Parthey. Eigennuz und Unwissenheit streuen den Saamen der Zwietracht, des Aufruhrs und des bürgerlichen Krieges aus; man wüthet gegen einander mit Mord, Raub und Verjagung, bis einer durch seinen Anhang die Oberhand gewinnt. Dies ist das Schiksal aller demokratischen Regierungen bisher gewesen, und wird es immer seyn müssen, weil hier das Regiment in den Händen solcher Personen ist, die keine Regierungskunst kennen, und keine Staats- und Welt-Kenntnisse haben. In deinem Vaterlande sagt man: es gehört zu jeder Sache eine Wissenschaft; und dies ist sehr richtig gesprochen. Der Schuster muß, um gute Schuhe machen zu können, der Schneider, um Fertigkeit in seinem Handwerke zu erlangen, eine lange Zeit, Lehrling und Geselle seyn; und die größte aller Künste, die Kunst zu regieren, sollte gar keine Anstrengung,

gar keine Kenntnisse nöthig haben? sollte von jedem unwißenden Manne im Volke mit gutem Erfolge ausgeübt werden können? — das läßt sich nicht als möglich denken. Dagegen ist bey einer eingeschränkten Monarchie der Gang der Geschäfte und die Gerechtigkeits-Verwaltung, viel besser, sicherer und geschwinder, als bey allen übrigen Regierungsarten. Alle die an der Staatsgewalt Antheil nehmen, sind gehörig eingeschränkt, haben öffentlich bekannte Vorschriften und Grenzlinien, über welche sie ihre Gewalt nicht ausbreiten sollen. Jede Gewalt wird von der andern gegenseitig beobachtet, bewacht und in den angewiesenen Schranken erhalten, mithin der Willkühr und dem Misbrauch der Gewalt, immer so viel möglich vorgebeugt. Ist nun der an der Spize der Gewalten stehende Regent, er heiße König oder Fürst, als eine heilige und unverlezliche Person anzusehen, besizt er die vollstrekende Gewalt in ihrem ganzen Umfange, kann durch ihn allein alles in Thätigkeit gesezt werden, wacht er über die Richter, für deren willkührliche Macht die Geseze sichern, so wird er gewiß immer schnell, thätig und gleichförmig das Wohl aller seiner Unterthanen befördern, ihnen zu rechter Zeit helfen, und sie für innerliche und äuserliche Gewalt schüzen können. Ist sein Thron und seine Regierung überdies erblich, weiß er, daß seine Kinder nach ihm das Regiment führen wer-

werden, so wird er sie schon in Zeiten, und bey früher Jugend, mit allen Verfaßungen und Lagen des Staats, auch der Constitution und den Gesezen desselben bekannt machen. Das Glük und Wohl der Nation und jedes einzelnen Unterthanen, wird so mit dem Wohle der Familie des Regenten innig und unzertrennlich vereiniget, und der gröste Theil der Staatsbedienten und Richter, kann hier am ersten und zuverläßigsten, aus rechtschafnen, erfahrnen und geübten Männern bestehen.

Ich gratulire dir dahero, mein lieber deutscher Freund, daß dein Vaterland, unter einer eingeschränkten monarchischen Regierung steht, die Jahrhunderte lang unerschüttert geblieben, und jezt allen Völkern der Erde, ein lehrendes Beyspiel giebt, daß der Geist der Billigkeit, der Ordnung, der Ehrfurcht gegen die Geseze, und der gleichförmigen Gerechtigkeits-Pflege, nur allein den Regenten und sein Volk glüklich macht, und eine fortdauernde Ruhe sichert.

Deutscher.

Ich freue mich, daß die Regierungs-Verfassung meines deutschen Vaterlandes, dir vorzüglich gefällt. Es ist wahr, wir Deutsche, aus allen Provinzen, Oesterreicher, Preußen, Sachsen, Hessen, Hannoveraner u. s. w. haben uns schon lange bey unserer Verfassung wohl befunden,

und

und kein Vernünftiger wünscht gewaltsame Abänderungen. Gern und aus Ueberzeugung, wollen wir mit Gut und Blut, die Gerechtsame unserer Regenten, unsere gute Verfaßung, und vernünftige deutsche Freyheit vertheydigen. Wir wollen die Neufranken mit dem Schwerdt in der Hand überzeugen, daß wir Gott fürchten, Religion, Geseze und Eigenthum für heilig halten, unsere Fürsten und Obrigkeiten ehren und lieben, und nicht mit dem Rechte der Regenten und mit den Gerechtsamen und wohlerlangten Eigenthume ganzer Stände, wie muthwillige Knaben, mit einem Balle spielen.

Franzose.

Mit Aufmerksamkeit habe ich euch bis jezt zugehört, aber nun kann ich den Wunsch nicht länger verheelen, daß Deutschland mein Vaterland seyn möchte. Möchten doch alle Franzosen erfahren, wie sehr sie hintergangen werden, wenn ihnen von der Nationalversammlung vorgespiegelt wird, die Deutschen wünschten und begehrten unsere neue Constitution und Freyheit.

Deutscher.

Kein redlicher und vernünftiger Deutsche, findet an eurer Constitution und Freyheit, einen Wohlgefallen. Nur Räuber und Mörder, liederliche Müßiggänger, Unruhstifter und Betrüger,

können eure Verwirrung gerne sehen und dergleichen in ihrem Vaterlande wünschen. Wenn die National-Versammlung deinen Landsleuten solche falsche Vorspiegelungen macht, so muß es große Betrüger unter den Deputirten geben. Wer sind denn eigentlich diese National-Deputirten, und wie stark ist ihre Anzahl?

Franzose.

Die National-Versammlung oder der National-Convent besteht aus 747 Deputirten oder Mitgliedern. Frankreich wird in 83 Departements, oder Creyße eingetheilt. Jeder Creys schikt 3. Deputirte, er mag groß oder klein seyn, zum Convent, dies macht zusammen ⅓tel der Summe. Das zweyte Drittheil, nemlich 249. werden nach Verhältniß der Bevölkerung, jedoch so daß kein District oder Creys unter 5. aber auch nicht über 25. wählt, abgesendet, und bey dem lezten Drittheil, soll die Anzahl nach dem Verhältniß der ordentlichen Abgaben und Auflagen eingerichtet werden. Die Art und Weise, wie die Wahl geschiehet, ist folgende: Alle Aktiv-Bürger von 25 Jahren, das heist, diejenigen Bürger, welche wenigstens so viel als ein dreytägiges Tagelohn ausmacht, zu den ordentlichen Abgaben beitragen, und entrichten, werden in einem Districte zusammenberufen. Von diesen treten allemal 100 zusammen, und wählen einen Wahlherrn. Diese Wahlherrn

oder

oder Erwählte gehen alsdenn wieder zusammen, und wählen durch die meisten Stimmen die National-Deputirten, die der District abzusenden hat.

Deutscher.

Diese Wahl-Art scheint mir schlecht ausgedacht zu seyn, wenigstens muß dabei viel vom Zufall abhängen, wenn auch alles ehrlich und ordentlich zugienge.

Unpartheyischer.

Das leztere geschieht wohl nicht. Der gröste Theil der wählenden Aktiv-Bürger, hat nicht einmahl eine richtige Einsicht und Vorstellung von der Sache, er ist daher jeder Bestechung fähig. Der gröste Theil wird auch durch die elendesten Mittel gewonnen.

Franzose.

Daher kommt es auch, daß wenig rechtschafne Bürger, oder Leute, die Geschäfte haben, und sich nicht üblen Behandlungen aussezen wollen, zu diesem Wahlgeschäfte kommen. Von 100,000 Aktiv-Bürgern erscheinen oft kaum 1200. Es ist auch schon an und für sich ein sehr unbedeutendes Geschäft, eine Stimme abzugeben, oder einen zu wählen, der dadurch erst das Recht erhält, wieder wählen zu helfen. Also erscheinen jezt gemeiniglich zu diesen Wahlen nur Müßiggänger, Vagabonden,

liederliche Leute, unruhige Köpfe, und solche, die von der Jacobiner-Faction bestochen sind.

Unpartheyischer.

Du kannst dir also vorstellen, ob es möglich sey, daß die National-Versammlung aus einsichtsvoller, redlichen und uneigennützigen Männern bestehen könne oder nicht. Ehe noch die Jacobiner so mächtig wurden, waren bei der ersten National-Versammlung, wirklich einige redliche, erfahrne und allgemein geschäzte Männer; allein die jezige besteht grösstentheils aus den niedrigsten Leuten, die sich nur durch Verbrechen und durch Verachtung aller Religion und Ordnung ausgezeichnet haben. Man hatte im April dieses Jahres in Paris, ein gedruktes Verzeichniß aller Mitglieder des National-Convents, mit einer angehängten kurzen Beschreibung ihres sonstigen Gewerbes und ihrer Aufführung. Nach diesem Verzeichniß sind unter der jezigen National-Versammlung, 342 verdorbne Mäkler und banqueroutirte Kaufleute, mithin schon als öffentliche Betrüger bekannte Personen; 153 liederliche Studenten, Abentheurer, Comödianten, Zeitungsschreiber, Gast- und Huren-Wirthe, oder sonst als Raisonneurs und unruhige Köpfe bekannt gewordene Handwerker; 116 verdorbene Advokaten und unbefugte Schriftsteller; 59 unzufriedene und freygeisterische Geistliche und verarmte ehemalige Edelleute; 34 die grober Verbrechen halber theils an-

angeklagt, theils schon in den Zuchthäusern gewesen; und 52. theils Gelehrte, theils Kaufleute, welche noch einigen Ruf der Ehrlichkeit u. Einsicht vor sich haben, dahero sie auch fast alle zu der linken Seite des Convents, das ist zu denjenigen, welche immer Mäßigung predigen, und der Anarchie steuern wollen, gehören. Da die Factionen und Partheien sich gemeiniglich zusammen sezen, so nehmen diese ihren Plaz gröstentheils zur linken Hand des Präsidenten. Ich war selbst im Monat Februar dieses Jahres zugegen, als heftig darüber gestritten ward, ob man ausser dem Köpfen noch andre Todes-Strafen einführen wollte. Ein Deputirter aus dem Departement von Sens, der sonst nie sprach, war sehr für das Hängen. Ein andrer Deputirter, auf der andern Seite, widersprach heftig und sagte endlich zu ersterm: er würde freilich glauben, die Sache am besten zu verstehen, weil er noch vor 6 Jahren, ehe er die Meyerey, die er jezt besäße, gekauft, Scharfrichter gewesen. Dieser stand hierauf von seiner Bank auf, gieng zu seinem Gegner, sah ihm scharf ins Gesicht, und als er einen neben ihm sizenden jungen Mann gewahr ward, sagte er: „Ach mein „Herr, das hat ihnen ihr Nachbar gesagt, den „habe ich vor 9 Jahren in Clamecy den Staubbesen gegeben und gebrandmarkt.“ Es ward hierüber ein grosser Lermen, man wollte Beyde aus dem Convent jagen, allein das Volk auf den Gal-

lerien, unter welchem viele aus den Gefängnissen und von den Galeeren befreyte Verbrecher waren, die sich freuten hier einen Collegen zu finden, klatschten wüthend Beyfall, als Jourdain, ein Fleischer, der in Avignon so große Greuelthaten verübt hat, und daher der Kopfabschneider heißt, sich heraus ließ: „man könne keinen Deputirten „wegen solcher Handlungen aus dem Convent stos„sen, die er vor seiner Wahl begangen. Er habe, „als er noch Fleischer-Pursche gewesen, einmahl „aus Noth, ein Jahr Schinderknecht seyn müssen; „er hoffe nicht, daß ihm darüber jemand einen „Vorwurf machen würde.“

Franzose zu dem Deutschen.

Du wirst nunmehro sehr leicht einsehen, wie es kommt, daß die mehresten Mitglieder, mit einer unaussprechlichen Wuth, alle Aufrührer und Friedensstörer, unter dem Vorwand der Freyheit und Gleichheit in Schuz nehmen. Solltest du eine einzige Sizung des National-Convents mit angesehen haben, so würde dir es nicht mehr sonderbar scheinen, daß die Nation für ihre Stellvertreter und jezigen Regenten gar keine Achtung und Ehrfurcht hat und haben kann. Es sind nicht Gesezgeber und Richter, die ernstlich untersuchen und ruhig überlegen, ehe sie etwas beschlüßen; es sind wüthende Menschen, die durch Schreken herrschen und vor deren Anblik jeder Menschenfreund zurük schaudert. Mehr als die

Hälfte

Hälfte dieser Deputirten, erscheinet äusserst liederlich und lumpicht, in schmuzigen zerrißenen Stiefeln und Schuhen, langen Caftans, mit Tabakspfeifen und Stöken. Sie laufen im Saal herum, reden, schreien, lachen, pfeifen, trommeln und zischen, wie die Gaßenbuben, während der Berathschlagungen und Sizungen; und viele legen und streken sich, mit einer unerhörten Unanständigkeit auf den Bänken hin, indem die wichtigsten Sachen vorgetragen, und das Wohl und Weh von Millionen Menschen entschieden wird.

Deutscher.

Darinne besteht also ein Theil eurer so gerühmten Freyheit und Gleichheit! — Nein so schlecht und unverständig geht es bei keiner Handwerks-Versammlung, bei keiner Dorf-Gemeinde-Zusammenkunft in Deutschland zu.

Unpartheyischer.

Unanständigkeit ist noch immer das geringste Uebel, was man da sieht. Ich bin zugegen gewesen, wie mehrere National-Deputirte einander aufs heftigste schimpften, alle Fehler und Gebrechen vorwarfen, anspieen, mit Fäusten und Stöken schlugen, und durch keine Drohungen des Präsidenten zur Ruhe zu bringen waren. Ich selbst habe es mit angehört, wie einige Deputirte im National-Convent, die Frage aufwarfen: ob man

einen Gott brauche, und anerkennen wolle? und du wirst in den öffentlichen Blättern, nur neuerlich gelesen haben, daß die Deputirten, den Präsidenten einen Feind der Constitution und einen Aristokraten geheißen, und am Ende gar Maulschellen gegeben haben, weil er unsers Heilandes Jesu Christi mit Ehrfurcht Erwähnung gethan.

Deutscher.

So tief hätte ich nie geglaubt, daß ein vernünftiger Mensch, ein Geschöpf Gottes fallen könnte. — Lieber Franzmann, beschreibe mir doch die äußerliche Einrichtung des National-Convents.

Franzose.

Der Ort, wo die National-Versammlung zusammen kömmt, und ihre Sizungen hält, ist die ehemals Königliche Reitschule bei dem Schloße der Tuilleries. Dieser königliche jezt fast ganz zerstörte Pallast, hat daher seinen Nahmen, weil an diesem Orte, vor dessen Erbauung, eine Ziegelhütte gestanden. Der Saal selbst ist ungeheuer groß, und gleicht einer Kirche. Unten an den Wänden herum sind sechs Reihen Bänke mit grünen Saffian beschlagen, die immer höher anlaufen, so daß die, welche auf der hintern Bank sizen, über die vordern wegsehen können. Auf diesen Bänken sizen auf zwey Seiten die National-Depu-

putirten. Oben läuft an den langen Wänden, eine Gallerie, mit zwey Reihen Sizen, hinter einander fort; zu dieser Gallerie werden an Fremde und einheimische Gelehrte und fürnehme Personen Billets vertheilt, und ausgegeben. An den schmalen Wänden des länglich vierekigten Saales sind 16 Reihen halbrunde über einander gebaute Bänke, bis an die Deke, fürs Volk, Männer und Weiber. Unten ist zwischen den beiden Reihen Sizbänken der Deputirten, ein breiter Gang und diesem Haupt-Eingange gegen über, sizt der Präsident, auf einem ziemlich erhöheten, mit einem meßingnen Gitter umgebenen Siz. Zwey Huissiers, oder Thürhüter (Gerichtsboten,) stehen ihm zur Seiten, und schreien unaufhörlich mit dem Präsidenten zugleich: „Stille! Ruhe!" Unter dem Siz des Präsidenten steht ein langer mit grünem Tuch beschlagener Tisch für sechs Secretaire, wovon zwey alles, was vorfällt, protocolliren, viere aber die Decrete, das heißt alle die Befehle und Beschlüsse der Versammlung, ausfertigen. An der Wand links, dem Siz des Präsidenten gegen über, ist ein freyer mit hölzernen Schranken umgebener Plaz, welchen diejenigen einnehmen, welche a la barre das ist vor die Schranken gefordert werden. Auf eben diesem Plaze, jedoch rükwärts nach der Wand zu, befindet sich ein ziemlich erhöhter Catheder, oder eine Canzel, welche die Redner = Bühne heist, und von denjenigen bestiegen wird, welche Reden halten,

ten, oder wichtige Anträge machen wollen. Zur rechten Hand des Präsidenten, fast im Winkel an der schmalen Wand, steht noch eine dergleichen Canzel, oder Catheder. Oft treten auf beyde Rednerbühnen, Deputirte, die sich um das Wort, das heist, um die Erlaubniß, reden zu dürfen, auf die unanständigste Weise zanken, und sehr oft geschiehet es, daß einer oder der andre, von der entgegengesezten Parthei, heruntergeworfen wird.

Außer einigen Commißarien, welche die Ordnung im Saale erhalten sollen, sind vier Thürhüter oder Huissiers darinne, wovon zwey, wie schon gedacht, dem Präsidenten zur Seite stehen, zweye aber in den Seitengängen an der Wand herum gehen, und unaufhörlich, Ruhe und Stillschweigen gebieten. Diese Thürhüter sind fast die einzigen, welche man in einem ordentlichen Anzuge in dem Saale sieht. Sie gehen schwarz, frisirt, den Huth untern Arm, mit vergoldeten Degen. Die Mitglieder achten jedoch weder auf den Zuruf des Präsidenten noch der Huissiers, sie laufen stets in dem mittelsten Hauptgange umher, sprechen laut, und oft in großer Entfernung mit einander, husten und schneuzen sich ungeberdig. Wenn das Rufen des Präsidenten nicht mehr helfen will, so klingelt er mit einer ungeheuren großen Gloke; aber auch daran kehren sich gemeiniglich die lermenden Deputirten eben so wenig, als muthwillige Schulknaben, welche wißen, daß ihr Schulmeister sie nicht züch-

tigen

tigen darf. Die Präsidenten-Stelle, wird alle Monate verändert, und ist der Präsident der einzige, welcher in der Versammlung mit unbedecktem Haupte sizet. Alle Deputirte und Zuschauer haben ihre Hüte und Müzen auf. Wenn aber der Präsident aufsteht, und sich bedekt, das heißt den Hut aufsezt, so ist dieses ein angenommenes Zeichen zur Aufforderung der Unterwerfung. Alle Mitglieder und Zuschauer sollen aufstehen, ihre Hüte abnehmen, und stille und ruhig die Aeusserungen des Präsidenten erwarten. Dieses ist das lezte Mittel, welches der Präsident anwendet, um einen entstandenen Lermen zu stillen und Ordnung herzustellen. Hilft auch dieses nichts, so hebt er die Sizung auf, und geht fort. An den Seiten-Wänden des Saals sind verschiedene Logen, welche die Zeitungsschreiber gemiethet haben, und wo alles nachgeschrieben wird, was die Versammlung beschließt, und die Deputirten sprechen.

Auf dem Tische, vor dem Präsidenten, liegt ein Buch, worinne dasjenige eingetragen wird, was an jedem Tage zur Berathschlagung vorkommen soll. Der Präsident macht davon den Vortrag; hier kommt allerdings sehr viel darauf an, wie dieser den Vortrag macht, und zu machen im Stande ist. Die Berichte der Minister, und der Ausschüße die eingegangenen Vorstellungen, oder nach unserer Sprache, Petitionen, werden von einem der Sekretäre, der Reihe nach in dieses Buch eingetragen, und

sollen

sollen eigentlich auch also in der Reihe im Convent vorkommen. Zur Ordnung des Tages schreiten, heist daher nichts anders, als andre Sachen bei Seite legen und diejenigen zur Berathschlagung ziehen, welche auf diesen Tag eingeschrieben worden, und worüber eine Resolution oder ein Decret zu faßen ist.

Deutscher.

In den Zeitungen liest man so viel von verschiedenen Ausschüßen des Convents; wie viel sind dergleichen Ausschüße, und wer sind die Personen, aus welchen sie bestehen?

Franzose.

Alle Ausschüße bestehen, aus einer gewißen bestimmten Anzahl National-Deputirten. Die National-Versammlung beschließt die Commission oder den Ausschuß, und der Präsident benennet aus den Deputirten, die, welche Commissarien oder Ausschuß-Personen seyn sollen. Wenn der Convent sich nicht zu helfen weiß, und besorgt, daß die Entscheidung der vorgetragenen Sache, diese oder jene Faction erbittern möchte, so verweist er selbige an einen schon vorhandenen Ausschuß zur Untersuchung, oder er sezt auch wohl nach Befinden einen neuen aus seinen Mitteln dazu nieder.

Es sind dermahlen 50 und mehr besondre Ausschüße, oder Comités niedergesezt. Die vorzüglichsten

sten sind, „der Constitutions-Ausschuß, die Domainen Comité, der Finanz-Ausschuß, die Comité des Außerordentlichen der Finanzen, der Akerbau-Ausschuß, die Comité der öffentlichen Unterstüzung, der Ausschuß zu Untersuchung der Municipalitäts-Ausgaben, der Aßignaten-Ausschuß, die Comité zu Regulirung des Verkaufs der Nationalgüter, der Revolutions-Ausschuß, der Ausschuß der Zwölfer, der Liquidations-Ausschuß, welcher die Staatsschulden zur Uebersicht bringen soll; der Petitions-Ausschuß, an welchen von der Versammlung, die eingehenden Memorialien, und schriftlichen Vorstellungen, zur Untersuchung verwiesen werden; der Vertheilungs-Ausschuß, der Abgaben-Ausschuß, der Militair-Ausschuß, der Executions- oder Vollziehungs-Rath, der Ausschuß der auswärtigen Angelegenheiten u. s. w." Zwischen diesen Ausschüßen fallen aber auch ernsthafte Streitigkeiten vor, ob diese oder jene Sache zu ihrer Cognition und Untersuchung gehöre oder nicht, und zwar um so öfterer, weil es willkührlich und unbestimmt ist, wie weit sich ihre Untersuchung und Gewalt erstreken und was für Gegenstände sie befaßen soll. Wenn der Auftrag mit der Verwaltung, Verwendung oder Bestimmung öffentlicher Gelder verbunden ist, so drängt sich aus Liebe zum Gewinn alles hinzu, ist dieses aber der Fall nicht, so mag gemeiniglich keiner eine Arbeit übernehmen, wobei er seinen Kopf anstrengen, und

seine

seine Beurtheilungskraft zeigen soll. Es geschiehet dahero öfters, daß ein Deputirter, wenn er zu einer Comité aufgerufen wird, gar nicht aufsteht, und nicht antwortet. Wie die Schulknaben, rufen alsdenn andre: „da sizt er — da thut er als ob er nicht hörte — da geht er hinaus — da verstekt er sich.“

Deutscher.

Ich habe von deiner jezigen National-Versammlung schon vorher wenig gehalten, durch deine Erzählungen wird sie mir nun gar verächtlich. Werden denn diese Deputirten vom Staate besoldet?

Franzose.

Es soll zwar nicht so heißen, man sagt: sie dienten aus Patriotismus, das ist, aus Liebe zum gemeinen Besten und bekämen nur Diäten, oder Zehrungs-Kosten. Allein diese sogenannten Diäten betrugen mit Innschluß aller derjenigen Kosten und vorgeblichen Auslagen, welche auf die Constituirung so vieler Ausschüße, und auf die Versendung mehrer Deputirten zu den Armeen und in die Departements, verwendet worden, nach einem dem Convent im Februar dieses Jahres von dem Minister Claviere, vorgelegten aber sehr geschwind vom Convent unterdrükten Auszug, die ungeheure Summe von 40 Millionen Livres, das ist nach Sächßl. Gelde 10 Millionen 185,185 Thaler.

Deut-

Deutscher.

Auf diese Art, kostet euch eure jezige elende Regierung, weit mehr, als vorher, die Königliche, über deren Verschwendung doch so sehr geschrieen worden?

Franzose.

Sie kostet allerdings viel mehr. Die Ausgaben des königlichen Hofstaats, mit Inschluß der Prinzen betrug nicht mehr als 30 Millionen Livres, das ist nach Sächßl. Gelde, 7 Millionen 638,883 Thaler, und dieses Geld blieb doch gröstentheils im Lande, und viele Künstler, Handwerker und Kaufleute lebten davon; allein jezt verschlingt der unersättliche und ungeheure Rachen der Revolutions-Caße und der National-Convents-Verwaltung, alle klingende Münze, und jedes Gewerbe, welches sonst durch den Geldumlauf lebendig und im Umtrieb war, kränkelt, oder ist schon den Hungertod gestorben. Die ungeheuren Ausgaben, welche die National-Versammlung macht, sind jedoch nur ein Theil der drükenden Lasten, welche man in Frankreich den Begüterten und Ansäßigen aufbürdet; die Municipalitäten, kosten fast noch mehr, und sind in jeder Rüksicht drükender.

Deutscher.

Was heist denn eine Municipalität, und was für Verrichtungen haben die Municipalitäts-Beamten?

Fran-

Franzose.

Municipalität heist eigentlich eine städtische oder Bürger-Gemeine. Municipal-Recht ist dahero nichts anders als Stadt-Recht, und Municipal-Stadt, eine Stadt, welche ihren eignen Stadt-Rath, ihre eigne Gerichtsbarkeit, Zoll- und Abgaben-Einrichtung hat.

Als in Frankreich zu Anfange der Revolution, alle sowohl königliche, als herrschaftliche, in Deutschland so benannte Patrimonial, das ist eigne herrschaftliche Gerichtsbarkeiten aufgehoben wurden; als man die gesezgebende Macht, von der vollziehenden Gewalt, und diese vom richterlichen Amte trennte, und jede dieser obrigkeitlichen Verrichtungen, besondern Personen durch die Wahl des Volks auf gewisse Jahre übertrug; da wurden alle bisherige Formen und Arten der Gerechtigkeits-Pflege umgestürzt und abgeschaft, und die neue vom König angenommene Constitution verordnete zur Gerechtigkeits-Verwaltung Friedens-Richter, Vermittelungs-Kammern, Distrikt-Gerichtshöfe, Handlungs-Gerichte, Familien-Gerichte, Municipalitäts-Policey-Gerichte, schiedsrichterliche Sprüche, und in peinlichen Fällen, und bei groben Verbrechen Geschworne Gerichte. Bei dieser gewaltsamen Veränderung, ward alles auf den Municipalitäten-Fuß gesezt. Es sind in Frankreich ohngefehr 1900 große und kleine

Städte,

Städte, diese erhielten theils von den Creyß-Verwaltungen, theils vom National-Convent, gewisse Gerichts-Bezirke, wozu die umliegenden Dörfer, Fleken und Forwerge geschlagen wurden. Die in einem solchen Gerichts-Bezirke vereinigten Activ-Bürger, nennte man Municipalität. Sie theilte sich wieder in verschiedene Sectionen, oder Unterabtheilungen (in Deutschland Stadt-Viertel genannt), welche ihre Sections-Vorsteher oder Commissarien, welche mit den deutschen Viertelsmeistern zu vergleichen sind, wählten. Die Municipalität zusammen, ernannte durch die mehresten Stimmen ihre Friedens-Richter, ihren Gemeine-Rath, (oder Magistrat) welcher aus dem Maire, einigen Beisitzern und Municipal-Beamten, und dem Gemeine-Procurator bestand. So lange jedoch der König noch lebte, hatten alle diese obrigkeitlichen und das richterliche Amt führenden Personen, keine vollziehende Gewalt. Sie machten Urthel, in bürgerlichen und peinlichen Sachen, aber sie konnten selbige nicht vollziehen; sondern die in den Distriktsgerichtshöfen und Departements-Verwaltungen angestellten königlichen Commißarien musten solche executiren, weil bei dem König die executive Gewalt war. Als aber der König so schändlicherweise von den Parisern hingerichtet ward, so hörte auf einmal auch die vollziehende Gewalt auf, und die Verwirrung in der Gerechtigkeits-Pflege stieg aufs höchste. Wer nur einigen Anhang oder Drei-

stigkeit gnug hatte, der grif nach dieser nunmehro erledigten Gewalt, und da sie ohne das richterliche Amt nicht gnug Einfluß und Wirkungskreis hatte, so errichteten augenbliklich die mehresten kleinen Städte, Fleken und Dörfer selbst Municipalitäten, wählten sich Maires, Friedensrichter und Municipal-Beamte, und zogen beides richterliches Amt und vollziehende Gewalt eigenmächtig und ohne alle Ordnung und Gesez an sich. Auf diese Art sind dermahlen in Frankreich vier und vierzig tausend zwei hundert Municipalitäten entstanden, und da das ganze Reich ohngefehr 1900 große und kleine Städte, und gegen 100,000 Dörfer und Fleken hat, so ist sogleich zu übersehen, daß fast in jedem Dorfe dermahlen eine Municipalität ist. Da noch kein Reichs-Gesez vorhanden, wornach bei dieser Umwälzung der Dinge, Recht und Gerechtigkeit gleichförmig verwaltet, das Gute belohnt und das Böse bestraft werden soll, und der National-Convent wieder an einer neuen Constitution arbeitet, so verdreht jezt ein jeder das Recht wie er will, und jeder Gemeinde-Rath oder Maire, macht eine kleine Regentschaft für sich aus. Sie halten sich dazu um so mehr berechtiget, weil der National-Convent auch eigenmächtig seine ursprüngliche Bestimmung und Vollmacht überschritten und durch Hinrichtung des Königs, die oberste Gewalt und ganze Regierung

an sich gerissen hat. Die Zeitungsschreiber brauchen übrigens, so wie die Franzosen, jezt auch öfters, das Wort Municipalität, für den Gemeinde-Rath, oder die Obrigkeit der Municipalität.]

Unpartheyischer.

Die Einrichtung mit den Municipalitäten in Frankreich hat viel ähnliches mit der in mehrern Provinzen Deutschlands, in den Fleken und Dörfern bestehenden Dorfgerichtlichen Verfassung. Der französische Maire ist ein Mittelding zwischen dem deutschen Bürgermeister und dem Dorfrichter. Er hat etwas mehr Gewalt in Policei- und Gemeine-Sachen als lezterer, aber keinen Theil am richterlichen Amte, wie die Bürgermeister. Die Municipal-Beamten, sind nichts anders als Schöppen und Beisitzer bei den Policei-Gerichten und Policei-Commissären, auch werden die Einnehmer der ordentlichen Auflagen und außerordentlichen Contributionen so benannt, denn das Wort Beamte wird von einem jeden in einem öffentlichen Amte stehenden Diener gebraucht, er mag die Justiz oder eine andre öffentliche dem gemeinen Wesen angehende Angelegenheit verwalten. So nennt man die Minister, Staatsbeamte, Generals und Obristen, Militärbeamte, Policei-Commissäre, Policei-Beamte, Städtische Einnehmer und Cassen-Verwalter,

Stadt-Beamte. — Auch der französische Gemeine-Procurator, ist dem deutschen Gemeine-Vorsteher sehr ähnlich. Er muß die Gemeine oder Municipalität zusammen berufen; er sammelt ihre Stimmen, sezt ihre Anbringen und Vorstellungen auf; er hat die Mitaufsicht über die Verwalter und Einnehmer der öffentlichen Gelder; er ist der öffentliche Ankläger, wenn sie Veruntrauungen begehen; er muß auf das Gemeine-Guth der Municipalitäten Aufsicht führen, und wenn jemand daran einen Frevel begeht, im Namen der Gemeine oder Municipalität bei dem Friedens-Richter klagen; oder ein Geschworen-Gericht bestellen lassen. Der General-Procurator-Syndikus des ganzen Creyßes oder Departements soll das für die Nation thun und verrichten, was der Gemeine-Procurator, für seine Gemeine thut. Auch hier ist es offenbar, daß die Franzosen den deutschen Fiscal nachgeahmt haben. Sie nennen den General-Procurator-Syndikus, einen Erhalter der Güter der Nation. Wenn jemand sich an die dem König, den Geistlichen und dem Adel geraubten Grundstüke, Häuser, Waldungen und Güter aller Art, die man jezt mit einem Worte National-Güter nennt, vergreift, so muß er wider die Frevler klagen, er muß die rükständigen Gelder, für verkaufte National-Güter eintreiben, und auf die Haupt Einnehmer der Contri-

tributionen und Auflagen Obsicht führen, dahero er auch, bei ihrem Ableben, ihren Nachlaß versiegelt. Er ist überdies Richter über die Streitigkeiten, die bei den Wahlen der Municipalitäts-Beisitzer, und sonst häufig vorfallen, und spricht über die Richtigkeit oder Gültigkeit derselben. Keiner verwaltet jedoch diese Stellen lebenslänglich, sondern der Maire und die Procuratores ihre Stellen zwei Jahre, und von den Municipalitäts-Beisizern wird aller zwei Jahre ein Drittheil entlassen, und man wählt an ihre Stelle neue. Es ist offenbar, daß auf diese Art nie einer zu einiger Erfahrung und Fertigkeit in seinem Dienste gelangt, daß aller Eifer unterdrükt wird, und eine treue Verwaltung eines Dienstes eine Seltenheit seyn muß.

Es ist überhaupt bei der französischen Staats-Umwälzung allenthalben sichtlich, daß unter den National-Deputirten, mehrere deutsche Abendtheurer waren, welche verschiedene deutsche Einrichtungen, ohne davon hinlängliche Kenntnisse zu haben, nachäffen, und nach ihrer Meinung Verbesserungen hinzufügen wollten, die aber in der That nichts anders als Verschlimmerung und Zerstörung des ganzen Zweks der Einrichtung ward. So mochten einige wissen, daß in vielen deutschen Gerichtshöfen, z. B. in Sachßen und Preußen geringfügige Sachen, ohne alle Formalitäten und Weitläuftigkeiten abgethan wer-

den müssen, daher kam der Gedanke zu der schlechten Einrichtung mit den Friedens-Richtern. Man wuste ferner, daß die Richter in Deutschland, ehe die Partheyen den Proceß anfangen, erst die Güte versuchen, und machte daher besondere Vermittlungs-Cammern. Vermuthlich hatte der National-Convent auch eine Erzählung von den deutschen Dicasteriis, oder Urthels-Sprechern, Schöppenstühlen und Juristen-Facultäten aufgefaßt, wenn er verordnete, daß die Personen, welche Urthel ertheilen und rechtliche Bescheide geben, solche nicht vollziehen oder executiren, sondern andere dieses verrichten sollten.

Deutscher.

Erkläre mir doch die französische Einrichtung mit den Friedens-Richtern, Vermittelungs-Cammern, und Distrikts-Gerichts-Höfen umständlicher.

Franzose.

Der Friedens-Richter wird von der Municipalität, oder der Section, wo (wie in Paris) jede Abtheilung der Stadt, oder Section ihren Friedens-Richter hat, nach den mehresten Stimmen der Activ-Bürger gewählt. Er darf nach der Constitution kein gesezkundiger oder rechtsverständiger Mann seyn, ob er gleich Recht sprechen soll, dahero kann jeder Handwerker, ja sogar ein Tagelöhner dazu gewählt werden. Durch

ein

ein Dekret der National-Versammlung vom 16. August 1790 ward festgesezt, daß die Friedens-Richter in allen blos persönlichen und Mobiliar-Streitsachen bis auf 50 Livres das ist 12 Thlr. 17 Gr. 6 Pf. sächßl. Geld ohne Appellation und bis 100 Livres mit Appellation, Recht sprechen und streitige Partheyen entscheiden sollten. Wenn also die streitige Sache, die Summe von 50 Livres nicht übersteigt, so findet gegen seine Entscheidung, keine Appellation an einen höhern Richter statt, das Urthel mag auch noch so widersinnig und ungerecht seyn. Wenn aber die streitige Sache, den Werth von 50 Livres übersteigt, so kann von dem Bescheid des Friedens-Richters an den Distrikts-Gerichtshof appelliret werden. Dieser Distrikts-Gerichtshof entscheidet in allen bürgerlichen Klage-Sachen, die sich auf unbewegliche Güter beziehen, in Mobiliar-Sachen, deren Gegenstand die Summe von 100 Livres übersteigt, und in denjenigen Sachen, welche durch Appellationen wider die Entscheidung des Friedens-Richters an ihn kommen. Jedoch darf der Creyß- oder Distrikts-Gerichtshof, welcher einen Rechtsgelehrten zum Präsidenten und einige Beisizer aus der Municipalität hat, nicht eher die Processe anfangen oder fortstellen lassen, bis die Partheyen einen Schein aus der Vermittelungs-Cammer bringen, daß von selbiger fruchtlos versucht worden, die Partheyen zu be-

sänftigen und zu vereinigen. Die Vermittelungs-Cammer, welche aus einem Friedens-Richter und einigen Beisizern aus der Municipalität besteht, muß sich vor den Gerichtshof hinstellen, und die Partheyen in Güte zu vereinigen suchen. Der National-Convent verordnete dieses, mit den Worten: „er wolle, daß niemand in den Pallast der streitigen Gerechtigkeitspflege eintreten solle, wenn er nicht zuvor „durch den Tempel der Eintracht gegangen sey.

Der Friedens-Richter in jeder Municipalität, oder Section, muß in jeder Woche 3 Tage fest sezen, an welchen er streitige Sachen aburtheln, und die Partheyen anhören will. Außer dieser bestimmten Zeit, kann er zwar seine Handthierung treiben, aber er ist doch gehalten, wenn streitige Partheyen ihn aufsuchen, selbige zu jeder Stunde, auf dem Wege, auf dem Felde und in jeder Beschäftigung anzuhören. Er hat einen Huissier, das ist einen Gerichtsboten, oder Gerichtsdiener, einen Schreiber und 6 Beisizer aus der Municipalität. Von den Beisizern, dürfen jedoch, nur allemal zwei, die monatlich mit einander abwechseln, bei den Verhandlungen gegenwärtig seyn. Zum Unterscheidungs-Zeichen trägt der Friedens-Richter, zwei Jahre hindurch, als so lange er dieses Amt verrichtet, auf der linken Seite des Kleides, angeheftet, ein eyförmiges Schild von blauem Stof mit rothem Rande,

wo-

worauf die Worte mit weißem Garn gestikt sind: La Loi et la Paix, das heist: „das Gesez und der Friede.“ Ueberdies tragen die Friedens-Richter einen gelben Oliven-Zweig auf dem Huthe.

Deutscher.

Tragen denn die Maires, Municipal-Beamten und Distrikts-Richter, auch gewisse Unterscheidungs-Zeichen?

Franzose.

Ja, sie tragen goldne und silberne Münzen und Medaillen mit Innschriften, die sich auf ihre Dienstverrichtungen beziehen, und dreifarbige Scherpen.

Deutscher.

Erhalten die Friedens-Richter und Municipal-Beamten auch Besoldungen und Sporteln?

Franzose.

Ja. Die Friedens-Richter erhalten ihre Besoldung nach dem Verhältniß der Größe ihres Gerichtsbezirks. So erhält zum Beispiel ein Friedens-Richter in Paris, wo in jeder der 48 Sectionen oder Unterabtheilungen der Stadt, einer ist, jährlich 2400 Livres, das ist, 611 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. sächßl. Geld, und die Schreiber jeder jährlich 800 Livres, das macht nach sächßl.

 Geld

Geld 203 Thlr. 16 Gr. 10 Pf., außer den Sporteln. Es kosten solchemnach der Stadt Paris ihre Friedens-Richter und deren Schreiber allein, jährlich die Summe von 29510 Thlr. 12 Gr. — ohne die Sporteln.

Deutscher.

Ich habe von Anhängern der französischen Constitution immer gehört, daß bei der neuen Einrichtung, alle öffentliche Diener des Staats und der Gerechtigkeit umsonst und aus Liebe fürs gemeine Beste dienten, und auch bei den Gerichten keine Sporteln mehr genommen würden, durch deine Erzählung aber werde ich vom Gegentheil unterrichtet.

Unpartheyischer.

Der National-Convent hat eine neue heruntergesezte Sportul-Taxe publicirt. Anfänglich wollte man zwar alle Sporteln abschaffen, allein einige einsichtsvolle Männer, widersprachen, weil die Erfahrung aller Zeiten und Länder bewiesen hat, daß durch die Erlegung der Gerichts-Sporteln, und Proceß-Kosten der Streitlust am zweckmäßigsten Grenzen gesezt wird. Könnte jeder umsonst processiren und streiten, so würden die Processe unzählig und das Eigenthums-Recht immer zweifelhafter und mehrern Ansprüchen ausgesezt werden, und da diejenigen, welche die Pro-

Processe als Richter entscheiden oder als Advokaten führen, für ihre Arbeiten, aus eben den billigen Gründen, nach welchen jeder Handwerker für seine Arbeit seinen Lohn fordert, bezahlt werden müssen, so würde die Besoldung derer bei mehrern Processen auch sich vermehrenden Justiz-Bedienten, dem Staate außerordentlich und mehr zur Last fallen, als bei der Sportul-Einrichtung. Am besten und zwekmäßigsten haben wohl diejenigen deutschen Fürsten gehandelt, welche die Richter auf bestimmte Besoldungen gesezt haben, und die Sporteln nach der öffentlich bekannten Taxe, zu einer besondern Casse erlegen lassen. Hier hat der Gerechtigkeits-Verwalter, bei Vermehrung oder Verminderung der Sporteln, kein eignes Interesse mehr, er wird also, um so weniger die vorgeschriebene Taxe aus den Augen sezen, und sich nicht den Verdacht der Sportulsucht bei seiner Gerechtigkeitspflege zuziehen.

Deutscher.

Wie kann aber ein Friedens-Richter, der keine Kenntniß der Rechte und Geseze hat, rechtlich entscheiden? und die Geseze richtig auf streitige Sachen anwenden?

Unpartheyischer.

Freilich gehört diese Einrichtung mit unter die neuen französischen Thorheiten und Ungereimtheiten.

ten. Man kann sich auch gemeiniglich kaum des Lachens enthalten, wenn man einem solchen Friedens-Gerichte, die alle öffentlich gehalten werden müssen, beiwohnt. Ich will dir nur einige Fälle, die mir auf meinen Reisen durch Frankreich selbst vorgekommen sind, erzählen, und du wirst daraus bald schließen können, was man für einen Nuzen für das gemeine Wesen und die Gerechtigkeits-Pflege, als den wichtigsten Theil der Staats-Verwaltung, von diesen Friedens-Gerichten und Vermittelungs-Cammern erwarten könne.

In einer kleinen Stadt in Ober Champagne, in dem Bezirk des Landes Remois, war ein Eßenkehrer zum Friedens-Richter erwählt worden: Ein Seifensieder des Orts, hatte die Kaze seines Nachbars eines Riemers erschlagen, weil er aus ihren öftern Besuchen in seinem Hauße Verdacht schöpfte, daß sie Appetit zu seinem Talge bekommen hätte. Der Riemer verlangte Entschädigung vom Seifensieder, weil ihm nach dem Tode seiner Kaze, die Razen und Mäuse für 45 Livres Leder zernagt und unbrauchbar gemacht hätten. Beide giengen außer der gewöhnlichen Siz-Zeit zu dem Friedens-Richter, und weil er eben mit Eßenkehren beschäftiget war, so ruften sie ihn aus der Eße herunter, und trugen ihm ihren Streit zur Entscheidung vor. Der Eßenkehrer stekte sein Schild, das die Friedens-Richter immer

mer bei sich tragen müssen, auf und hörte die Parthenen an. Der Seifensieder räumte zwar ein, die Kaze erschlagen zu haben, entschuldigte sich aber damit, daß er es aus reinem Patriotismus, und als ein eifriger Republikaner gethan. Die Kaze sey nämlich ganz weiß von Farbe gewesen. Nun sey bekannt, daß alle Royalisten (das heist, die, welche zur königlichen Parthey gehören, und keine Republik wollen) sich durch die weiße Farbe auszeichneten, weiße Cokarden trügen und weiße Fahnen führten. Da also sein Nachbar eine weiße Kaze gehabt, so sey es unläugbar, daß er nicht republikanisch gesinnt, sondern ein Royalist sey, er habe daher diese einem ächten Republikaner höchst anstößige weiße Kaze hinweggeschaft und hoffe, der Friedens-Richter werde seine Handlung billigen und ihn frei sprechen. Der Riemer verneinte, daß er königlich gesinnt sey, und äußerte, es sey noch kein Gesez oder Dekret der National-Versammlung da, daß alle Pferde, Schweine, Hunde und Kazen dreifarbig so wie die National-Cocarden und Fahnen seyn sollten. Selbst der Maire der Stadt reite einen Schimmel, der Friedens-Richter habe ganz weiße Tauben, und die Frau seines Gegners des Seifensieders, müsse eine heimliche, mithin desto gefährlichere Aristocratin oder Royalistin seyn, weil er gewiß wisse, daß sie weiße Hemden trüge. Die Frau des Seifen-

sie-

sieders, welche sich unter den Zuhörern mit befand, trat hierauf rasch hervor, und sagte: sie wollte sogleich beweisen, daß der Riemer gelogen. Sie sey eine ächte Republikanerin, und trage daher nie ganz weiße Kleidungsstüke, vielmehr alles so viel möglich Nationalfarbig. Sie zeigte auch hierauf sogleich, mit der dem grösten Theile des weiblichen Geschlechts in Frankreich jezt eigenen Zwang- Sitten- und Schamlosigkeit, dem Friedens-Richter und der ganzen Versammlung, ihr schmuziges Hemde, das sie am Leibe trug, von allen Seiten vor. Jedermann lachte, nur der Friedens-Richter nicht, dessen Verlegenheit immer sichtbarer ward, als der Seifensieder nun heftiger auf Lossprechung und der Riemer auf Entschädigung drang. Endlich riß er auf einmal sein Schild ab, gab es einem immittelst herzugerufenen Municipal-Beamten, erklärte daß er sein richterliches Amt niederlege, und fuhr geschwind wieder in seine Esse.

Ein eben so auffallend lächerlicher Vorfall ereignete sich im Merz dieses Jahres, in einem Dorfe ohnweit Autun. Ein Akersmann in diesem Dorfe brauchte einen Zug-Ochsen. Ein benachbarter Fleischer verkaufte ihm einen Ochsen für 48 Livres; als er ihn aber einspannen und zur Aker-Arbeit brauchen wollte, fand sich, daß der Ochse dumm, unbändig und zum Ziehen nicht tauglich war. Der Bauer brachte daher dem

Flei-

Fleischer seinen Ochsen wieder, und verlangte sein Kaufgeld zurük; allein dieser weigerte sich es herauszugeben. Beide giengen zum Friedens-Richter, welches Amt der dazu gewählte Huf- und Grob-Schmidt des Dorfs verwaltete. Der Akersmann erzählte ihm den streitigen Handel. Der Fleischer gab zwar zu, daß der Ochse nicht sehr gelehrig sey, auch noch nie gezogen oder Aker-Arbeit verrichtet habe, allein er behauptete, der Handel müße vermöge der constitutionsmäßig eingeführten allgemeinen Gleichheit bestehen. Er suchte dieses also zu beweisen: Die neue Constitution sage ausdrüklich, daß alle französische Staats-Bürger einander gleich wären, und daß keiner für den andern irgend einen Vorzug hätte. Alle sollten gleichen Werth, gleiche Achtung und Gerechtsame haben, sie möchten klug oder einfältig, gelehrt oder ungelehrt, mit Fähigkeiten des Geistes gebohren oder nicht gebohren, gut oder schlecht erzogen worden seyn. Wenn nun die Menschen und Bürger, sie möchten gute oder schlechte Eigenschaften, wenig oder viel Verstand, Kenntnisse und Beurtheilungskraft haben, alle von gleichem Werthe wären, und keiner seiner Erziehung, seiner Anstrengung und Fähigkeiten halber verlangen könne, daß man ihn höher schäzen sollte als andre, so müßten auch alle Ochsen in Frankreich einander gleich seyn. Mithin wäre der dumme, unbändige, unabgerichtete,

zur Arbeit untaugliche Ochse, eben so viel Geld werth und eben so gut und brauchbar, als der gute, abgerichtete und zum Ziehen und zur Arbeit geschikte. Was bei dem vernünftigen Menschen als Regel aufgestellt würde, das müsse noch vielmehr vom unvernünftigen Viehe gelten, der Akersmann müsse also den gekauften Ochsen, nach dem Geseze der allgemeinen Gleichheit behalten. Der Friedens-Richter wollte gegen diese aus dem französischen Geseze selbst genommenen Gründe etwas vorbringen, allein der Fleischer fiel ihm sogleich in die Rede, und sagte: Du hast sonst nur Hufeisen geschmiedet und Schubkarren beschlagen, nie aber vorhero Urthel gemacht, oder Recht gesprochen und dennoch hat unser Souverain, die Nation, dich zum Friedens-Richter und Urthelssprecher gewählt, also must du auch dazu geschikt seyn; eben so hat auch zwar mein verkaufter Ochse nie gezogen oder Aker-Arbeit verrichtet, ich habe ihn aber als sein Souverain, unter mehrern aufgestellten Ochsen, für den Akersmann zum Ziehen gewählt, also muß er auch dazu tauglich seyn, und der Käufer muß ihn behalten. Diese von dem Friedens-Richter selbst hergenommene und auf den Ochsen angewandte Darstellung seiner Gründe, machte auf den Hufschmidt großen Eindruk, und er war schon im Begrif eine günstige Sentenz für den Fleischer auszusprechen, als der Bauer unvermerkt,

den

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die rothe Freyheits-Kappe Zur Belehrung des deutschen Bürgers und Landmanns

Chemnitz 1793

Gall.rev. 373 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421917-9
VD18 14593300-001